

Präventionsmittel, PCs und Pornos in Haft

Mascha Zapf

Sexuelle Rechte sind ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte. Sie basieren auf grundlegenden internationalen Menschenrechtsstandards und sind integraler Bestandteil der UNO-Konventionen. Die WHO (World Health Organization) betont, dass sexuelle Gesundheit nur erreicht und erhalten werden kann, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen respektiert, geschützt und gewährleistet werden (WHO o.J.).

Auch Menschen in Haft haben einen Anspruch auf sexuelle Selbstbestimmung, Bildung und Zugang zu Präventionsmitteln. Es ist daher wichtig, sexuelle Rechte auch in einem restriktiven Umfeld wie dem Strafvollzug zu wahren.

Der folgende Text beleuchtet die Bedeutung sexueller Rechte im Strafvollzug und gibt praxisnahe Impulse für deren Umsetzung. In diesem Beitrag soll zudem der Blick auf sexuelle Rechte mit dem Schwerpunkt Digitalisierung in Haft gerichtet werden. So sollen die Chancen, die Digitalisierung und ein offener Umgang mit Sexualität für das Leben von Inhaftierten bieten können, betrachtet werden. Die Überlegungen hangeln sich an verschiedenen Schnittstellen von Sexualität entlang, alles im Kontext einer kontrollierten und hochreglementierten Umgebung einer Haftanstalt.

Steht Menschen in Haft Sexualität zu?

Gelebte Sexualität im Strafvollzug wird häufig moralisch abgewertet und als *Luxus* betrachtet, der Inhaftierten nicht zusteht. Diese Haltung führt zur Bevormundung erwachsener Menschen. Dabei wird übersehen, dass die Förderung von Autonomie nach Dahle et al. (2020) nicht nur zur persönlichen Entwicklung beiträgt, sondern auch einen wichtigen Baustein der Resozialisierung darstellt. Dies gilt auch für die sexuelle Autonomie. Oft neigen wir dazu, Menschen in Haft als *böse* und somit *weniger wert* zu betrachten. Sie sind im Gefängnis und d.h., sie haben es „verdient“, schlecht behandelt zu werden, so die überwiegende gesellschaftliche Haltung. Dabei vergessen wir, dass mit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahr

1977 festgelegt ist, dass nicht mehr Vergeltung, Schuld und Sühne das Ziel der Haftstrafe ist, sondern die Resozialisierung, d.h. die Vorbereitung auf ein anschließend straffreies Leben in Freiheit (vgl. §2 StVollzG). Insass*innen von Gefängnissen verbüßen ihre jeweilige Strafe in Form des Freiheitsentzuges. Strafen darüber hinaus sind nicht vorgesehen und behindern die Resozialisierung. Indem wir Menschen in Haft Standards der Menschlichkeit entziehen, verhindern wir genau das. Menschen verlieren unter Umständen den Kontakt zu Familie, Freund*innen und Partner*innen. So werden sie teilweise krank und depressiv bzw. aggressiv durch die sich an-sammelnde Frustration, welche die Isolation und die fehlende Autonomie auslösen können. Sie fangen oft an in Haft Drogen zu konsumieren oder machen damit weiter. Sie verlieren meist ihren Job und ihre Wohnung, sie erhalten selten Ausbildung und Beschäftigung und sie verlernen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben und damit das für sich selbst sorgen.

Man sieht, es gibt einige Stellschrauben, die es zu drehen gibt und sexuelle Rechte sind lediglich eine davon. An dieser Stelle einen Impuls zu setzen, kann bewirken, dass sich die Haltung auch in anderen Bedarfen oder gar übergeordnet ändert. Wir sollten insgesamt an dem verinnerlichten Stigma arbeiten, das wir Menschen in Haft zuschreiben, um sie als Menschen mit verschiedenen Biografien und Bedarfen zu sehen und nicht nur als ihre begangenen Straftaten.

Inhaftierte Menschen haben trotz der Einschränkungen ihrer Freiheit ein Recht auf körperliche und sexuelle Autonomie. Sexuelle Selbstbestimmung ist nicht nur eine Frage der Menschenwürde, sondern trägt wesentlich zur psychischen und physischen Gesundheit bei (vgl. Katzer/Voß 2016; Universitätsklinikum Hamburg – Eppendorf 2019). Ein offener Umgang mit Sexualität kann die Gefängnisstimmung positiv beeinflussen, sexualisierter Gewalt entgegenwirkt und durch sexuelle Bildung Infektionsrisiken reduzieren (vgl. Kaplan et al. 2019; Halbach/Spille-Merkel 2024). Da sexuelle Aktivitäten – meist in gleichgeschlechtlichen Kontexten – auch in Haft Realität sind, ist die Bereitstellung von Präventionsmitteln und Aufklärung von zentraler Bedeutung. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der hohen Prävalenz sexuell übertragbarer Infektionen wie HIV und Hepatitis unter Inhaftierten (vgl. Stöver/Knorr 2013).

Die Bedeutung von sexueller Autonomie in Haft

Selbstbestimmte Sexualität ist ein zentraler Faktor für das physische und psychische Wohlbefinden (vgl. Blum 2019, S. 2ff.). Dies gilt besonders in Haftanstalten, die durch hohe Kontrolle und fehlende Privatsphäre geprägt sind. Orgasmen wirken sich zudem förderlich auf die körperliche und psychische Gesundheit aus (vgl. Universitätsklinikum Hamburg – Eppendorf 2019). In einem totalitären System, das Inhaftierten wenig Raum für persönliche Freiheit lässt, kann sexuelle Selbstbestimmung ein Gefühl von Kontrolle über das eigene Leben aufrechterhalten. Ein Gefühl der Kontrolle über den eigenen Körper kann das Selbstbewusstsein stärken, was wiederum die Resozialisierung unterstützt. Ein offener Umgang mit Sexualität kann zudem sexualisierter Gewalt entgegenwirken, indem Kommunikation sowie Selbstwert gestärkt als auch sexuelle Frustration abgebaut wird. Sexualität muss so nicht mehr in Verborgenen und Geheimen stattfinden, was das Risiko von Übergriffen senken kann. Gleichzeitig stärkt sexuelle Bildung das Selbstbewusstsein, das sexuelle Selbstbild und die Fähigkeit zur respektvollen Kommunikation. Die Möglichkeit, offen über Sexualität zu sprechen, kann eine Atmosphäre des Respekts und der gegenseitigen Unterstützung unter den Insass*innen fördern (vgl. Blum 2019, S. 2ff.). Aufklärung über Infektionsrisiken, Präventionsmaßnahmen und Safer-Sex-Praktiken kann die sexuelle Gesundheit verbessern, was wiederum emotionalen Stress z.B. aufgrund einer HIV-Diagnose und/oder dessen mangelhafter Behandlungsmöglichkeiten in Haft reduziert (vgl. WHO/BZgA 2011, S. 20).

In der Praxis braucht es wahrscheinlich viel Zeit und Geduld, um diesen offenen Umgang zu etablieren. Gerade im Männervollzug gibt es ungeschriebene Regeln und patriarchale Gesetze, die meist zu einem sehr heteronormativen und queerfeindlichen Klima führen, welches gleichzeitig sehr hypersexualisiert sein kann, ohne dass es für diese sich anstauende Spannung eine angemessene Entladungsmöglichkeit gäbe. So verstärken sich sexuelle Frustration, Einsamkeit und das Fehlen von körperlicher und emotionaler Nähe, was sich u.a. auch in aggressivem Verhalten nach außen und/oder innen äußern kann (vgl. Sell 2021, S. 23f.).

Es ist also von Bedeutung die sexuelle Autonomie und somit die sexuellen Rechte von Inhaftierten zu wahren. Ebenso gilt es die sexuelle Gesundheit von Menschen in Haft zu schützen und im besten Fall auch zu fördern z.B. durch Präventionsmaßnahmen.

Präventionsmittel in Haft: Überblick und Bedeutung (vgl. Aidshilfe NRW)

Auch wenn es keinen offenen Umgang mit Sexualität in Haft gibt, wird es Sex dort immer geben. Präventionsmittel sind also essenziell, um die sexuelle Übertragung von Infektionen zu verhindern. So braucht es Kondome, sie sind einfache und kostengünstige Mittel, um das Risiko von HIV, Hepatitis und anderen STIs (sexuell übertragbare Infektionen) zu reduzieren. Femidome bieten insbesondere Menschen mit Vagina die Möglichkeit, selbstbestimmt für Safer-Sex zu sorgen. Gleitgel minimiert Schleimhautverletzungen, wodurch das Infektionsrisiko zusätzlich gesenkt wird. Gleitgel dient also nicht nur dem *Luxus* der Luststeigerung, sondern primär der Infektionsprophylaxe und sekundär der Luststeigerung, die auch in diesem Kontext gefördert werden sollte. Die Bereitstellung sollte anonym erfolgen, bspw. über Automaten oder Haftkataloge, um Scham und soziale Hürden zu vermeiden. Natürlich kann auch eine Normalisierung hergestellt werden durch eine offene Ausgabe, jedoch braucht das eine Begleitung und Vorbereitung bzgl. der Haltung gegenüber gleichgeschlechtlichem Sex in Haft. Dies ist vor allem für den Männervollzug wichtig, da dort wie oben bereits erwähnt gleichgeschlechtlicher Sex hochstigmatisiert ist. Lecktücher und Fingerlinge sind außerdem besonders bei oral-genitalem Kontakt hilfreich, um Infektionen wie z.B. HPV oder Herpes vorzubeugen. Sie können aus einfachen Kondomen hergestellt oder ebenfalls über Automaten bereitgestellt werden.

Die PrEP (Prä-Expositions-Prophylaxe) ist ein Medikament, das HIV-negative Personen vor einer Ansteckung schützt. Es wird präventiv eingenommen und bietet eine Alternative zu Kondomen. Das Medikament eignet sich allerdings lediglich zur Verhinderung einer HIV-Infektion. Die PEP (Post-Expositions-Prophylaxe) ist ein Notfallmedikament, das nach einem Risikokontakt innerhalb von 48 Stunden für ca. vier Wochen eingenommen wird, um eine HIV-Infektion zu verhindern. Schutz durch Therapie und Testungen sind ebenfalls Präventionsmöglichkeiten, da regelmäßige Testungen auf HIV, Hepatitis und andere Infektionen entscheidend sind, um Infektionen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, damit diese nicht weitergegeben werden können, was in einem engen und abgeriegelten Setting wie Haft schnell geschehen kann. Menschen mit HIV, die eine antiretrovirale Therapie erhalten und eine nicht nachweisbare Viruslast haben, können HIV nicht übertragen. Dieses Konzept ist als *Schutz durch Therapie* bekannt. Auch Impfungen gegen Hepatitis A und B sollten Teil der medizinischen Grundversorgung in Haftanstalten sein. Sie bieten den sichersten

Schutz vor diesen Infektionen und werden von der STIKO (Ständige Impfkommission) für Inhaftierte empfohlen. Diese medizinischen Präventionsmittel sollten bzw. werden teils über die medizinischen Dienste der JVAe veranlasst. Hier ist ein proaktives und ausführlich beratendes Angebot seitens der JVA wichtig, bei dem auch externe Beratungsstellen unterstützen können. So kann Menschen die Angst genommen werden und sie erhalten eine angemessene medizinische Beratung.

Außerdem fördern regelmäßige Aufklärungsveranstaltungen in Haft das Wissen und die Handlungskompetenz der Inhaftierten. Sie bieten Raum, um Unsicherheiten abzubauen und über Themen wie sexuelle Identität, Infektionsschutz und Kommunikation zu sprechen. Externe Expert*innen, wie z.B. Aidshilfen, können solche Angebote unterstützen.

Digitalisierung und sexuelle Bildung in Haft – Neue Möglichkeiten für den Strafvollzug

Die Fähigkeit, mit digitalen Medien umzugehen, ist heute ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Dies gilt auch für den Bereich der Sexualität. Digitale Bildungsangebote können langfristig dazu beitragen, dass Inhaftierte besser auf ein Leben außerhalb der Haft vorbereitet werden. Die Digitalisierung eröffnet im Strafvollzug zahlreiche Chancen, die weit über traditionelle Bildungs- und Kommunikationsformen hinausgehen. Digitale Plattformen können z.B. genutzt werden, um Inhaftierten individuell abgestimmte Lerninhalte zur Verfügung zu stellen.

Digitale Technologien wie Tablets oder E-Learning-Systeme ermöglichen es, Lernmodule zu Themen wie Konsens, Prävention von sexualisierter Gewalt, sexuelle und geschlechtliche Identitäten, Verhütung sowie Liebe und Beziehung anzubieten. Diese Module können in mehreren Sprachen angeboten werden und gezielt auf die Bedürfnisse der Insass*innen eingehen. So entfällt durch individuelles Lernen die oft destruktive Gruppenodynamik, die in Gefängnisumgebungen grad im Kontext *Sprechen über Sex* entstehen kann. Die Diskussion über Safer Sex gestaltet sich oft schwierig, da sie nicht nur das Thema Sexualität anspricht, sondern auch sensible Aspekte wie Krankheiten und Untreue zur Sprache bringt. Diese Kommunikationsstrategien, können nach Döring (2006, S. 330), in Rollenspielen eingeübt werden, auch dies wäre über Onlinemodule gestaltbar und weniger schambehaftet. Lernmodule können Inhaftierten helfen, sich mit sensiblen Themen in ihrem eigenen Tempo auseinanderzusetzen. Erfolge in

diesen digitalen Lernprogrammen könnten in die Bewertung des Resozialisierungsfortschritts einfließen, was eine zusätzliche Motivation für die Teilnahme schafft.

Neben der sexuellen Bildung bieten digitale Technologien auch neue Möglichkeiten für die Pflege persönlicher Beziehungen. Videotelefonie mit Partner*innen oder geprüften Online-Kontakten können eine wichtige emotionale Stütze sein. Darüber hinaus können so auch sexuelle Kontakte hergestellt oder aufrechterhalten werden. Dies könnte in einem gut programmierten Rahmen entstehen, der z.B. Cybergrooming (Definition vgl. Bundeskriminalamt o.J.) nach außen nicht zulässt.

Modelle wie das *Digitale Haftraumsystem*, *Prison Cloud* oder das E-Learning-Tool *elis* sind zukunftsweisend, umfassen alle diese Angebote und viele mehr und werden bereits in einigen Haftanstalten getestet (vgl. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 2021/Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft [IBI] 2017).

Pornografie, ein Tabu mit Potenzial

Pornografie ist draußen wie drinnen ein hochkontroverses Thema. Der Besitz und Konsum pornografischer Materialien sind häufig durch die Hausordnung der Haftanstalten verboten, was meist mit moralischen und erzieherischen Argumenten begründet wird. Diese Haltung steht jedoch im Widerspruch zur Selbstbestimmung und Autonomie erwachsener Inhaftierter. Pornografie per se, als etwas schlechtes und *schmuddeliges* anzusehen ist destruktiv zur Förderung einer gesunden und erwachsenen Sexualität.

Über geprüfte Anbieter könnte pornografisches Material in Gefängnisbibliotheken bereitgestellt oder über Offline-Programme auf Tablets verfügbar gemacht werden. Ein von Fachpersonen kuratiertes Angebot könnte Lust und sexuelle Gesundheit fördern. Dabei sollte maximal diskriminierendes oder anderweitig strafrechtlich relevantes Material überwiegend ausgeschlossen werden. Wichtig ist hierbei nicht zu sehr in die Autonomie und Vorliebenfreiheit der erwachsenen Untergebrachten einzugreifen, um eben nicht erziehend und moralisierend zu agieren. Durch die freie Wahl der Inhalte können sexuelle Orientierung und Vorlieben respektiert werden, wohingegen es derzeit, wenn überhaupt, überwiegend heteronormative Inhalte in Bildform im Gefängnis zu erwerben gibt. Neben Videos und Bildern könnten auch Audiomaterial und schriftliche Inhalte Teil des Angebots sein.

Sexspielzeug in Haft

In der Gesellschaft *draußen* ist die Nutzung von Sexspielzeug längst normalisiert. Sowohl für Masturbation allein als auch innerhalb von Partner*innenchaften. Für Menschen in Haft könnte dies eine Möglichkeit sein, ihre Sexualität trotz der Einschränkungen des Strafvollzugs selbstbestimmt und lustvoll auszuleben. Auch kann dadurch Menschen mit sexuellen Funktionsstörungen oder Schwierigkeiten zum Orgasmus zu kommen Lust ermöglicht werden. Sexspielzeug könnte z.B. über Haftkataloge bestellt oder nach Sicherheitsprüfungen mitgebracht werden. Besonders im Maßregelvollzug könnte dies eine praktikable Lösung darstellen, da dort die Menschen teils ein Leben lang verweilen müssen. Es gibt mittlerweile etliche Formen von Sexspielzeug zur Solo-Stimulation, hierunter sollten sich Varianten finden, die sich für den Haftalltag eignen, da sie z.B. weder besonders schwer, spitz oder elektrisch betrieben sind und somit nicht zweckentfremdet werden können.

Projekte aus der Praxis

Einige Haftanstalten setzen bereits innovative Ansätze um, um sexuelle Rechte zu stärken z.B. mit sog. *Infotheken*, Auslagen mit verschiedenem Material wo sich Inhaftierte u.a. auch anonym Kondome und Gleitgel entnehmen können, um Stigmatisierung zu vermeiden.

Auch regelmäßige, anonyme Test- und Beratungssprechstunden zu HIV und anderen Infektionen, Sexualität und Beziehung bieten Orientierung und Unterstützung und werden bereits in einigen Haftanstalten, oft in Kooperation mit Aidshilfen, angeboten und gut von den Inhaftierten angenommen. Auch bestehen seit vielen Jahren erfolgreiche Bildungsprojekte für junge Inhaftierte, die grundlegendes Wissen zu Sexualität und Prävention in Jugendarrest und Jugendstrafvollzug vermitteln. Die Aidshilfen in NRW (Nordrhein-Westfalen) betreuen bereits viele solcher Projekte und freuen sich über jede Anfrage.

Auch Tablets mit vorinstallierten Bildungsinhalten und Videotelefonie zur Beziehungspflege werden ebenfalls schon in einigen Anstalten erfolgreich getestet.

Fazit

Sexuelle Rechte und Gesundheit in Haft sind wesentliche Aspekte der Re-sozialisierung und Menschenwürde. Sie tragen nicht nur zur individuellen Gesundheit bei, sondern fördern auch die gesellschaftliche Integration bzw. können diese aufrechterhalten. Durch den gezielten Einsatz von Präventionsmitteln, Aufklärung, Angeboten zur Luststeigerung und Digitalisierung können Haftanstalten wichtige Schritte in Richtung einer menschenwürdigen Behandlung von Inhaftierten gehen, die ihnen nicht ihre Sexualität abspricht. Dabei ist es ebenfalls wichtig, alle Formen von sexueller Orientierung zu akzeptieren und auch dafür Angebote zu schaffen, dessen Diskriminierung zu verhindern und für ein tolerantes und sicheres Umfeld zu sorgen. Auch sollte der Ausbau von Langzeitbesuchsräumen angestrebt werden, um physische Begegnung zu fördern. Dieses Privileg sollte dann nicht nur Eheleuten vorbehalten sein, wie es in viele JVAen noch geregelt wird. Details zu Langzeitbesuchsräumen sind in einem anderen Beitrag in diesem Buch zu finden.

Die dargelegten Möglichkeiten zur Wahrung und Schaffung sexueller Rechte von Menschen in Haft können ein Anstoß für Haftanstalten sein, um die moralisierenden Vorbehalte zum Thema zu hinterfragen und Menschen in Haft als sexuelle und selbstbestimmte Wesen ernst zu nehmen.

Literatur

- Aidshilfe NRW (o.J.): Informationen zu Safer Sex. <https://ahnrw.de/infothek/safer-sex/intro-safer-sex.html>, 12.06.2025
- Blum, Alexa (2019): „Von den Bienchen und Blümchen...“ Sexuelle Bildung und sexuelles Selbstwertgefühl bei Jugendlichen [Masterthesis]. Innsbruck: Institut für Psychologie der Leopold-Franzens-Universität. <https://ulb-dok.uibk.ac.at/download/pdf/4410790.pdf>, 26.05.2025
- Bundeskriminalamt (o.J.): Cybergrooming. www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Zentralstellen/Kinderpornografie/Cybergrooming/Cybergrooming_node.html, 26.05.2025
- Dahle, Klaus-Peter/Greve, Werner/Hosser, Daniela et al. (2020): Das Gefängnis als Entwicklungsraum. Ein Plädoyer für eine erweiterte Perspektive auf den Justizvollzug. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 1. DOI:10.1007/s11757-019-00569-w.
- Döring, Nicola (2006): Sexualität im Gefängnis: Forschungsstand und -perspektiven. In: Zeitschrift für Sexualforschung 19, S. 315–350.

- Halbach, Sarah/Spille-Merkel, Christina (2024): LIEBESLEBEN-Studie – Wissen, Einstellungen und Verhalten zu sexueller Gesundheit und sexuell übertragbaren Infektionen. Ergebnisse einer Repräsentativ-befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) (2017): Resozialisierung durch Digitalisierung. www.ibi.tu-berlin.de/projekte/269-heidering, 26.05.2025
- Kaplan, Anne/Verlinden, Karla/Wittig, Sabrina (2019): Sexuelle Bildung und Sexualität im Jugendvollzug –Von einer Leerstelle zu ersten Annäherungen. In: Kriminologie – Das Online-Journal 2. DOI:10.18716/ojs/krimoj/2019.2.7
- Katzer, Michaela/Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.) (2016): Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Sell, Madlen (2021): Theorien zur Entstehung aggressiven Verhaltens. In: Měngamok, Malaiischer/Shooting, School (Hrsg.): Anatomie des Amoklaufs. Edition Centaurus – Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Wiesbaden: Springer VS, S. 20–41.
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (2021, 17. Dezember): Resozialisierung durch Digitalisierung startet. www.berlin.de/sen/justv/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung_1158828.php, 12.06.2025
- Stöver, Heino/Knorr, Bärbel (2013): HIV, Hepatitis und Haft. In: HIV&more 4, S. 28–35.
- Universitätsklinikum Hamburg – Eppendorf (2019): GeSiD-Studie. <https://gesid.eu/studie/>, 12.06.2025
- World Health Organization (WHO)/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf, 26.05.2025
- World Health Organization (WHO) (o.J.): Sexual health and well-being. [www.who.int/teams/sexual-and-reproductive-health-and-research-\(srh\)/areas-of-work/sexual-health](http://www.who.int/teams/sexual-and-reproductive-health-and-research-(srh)/areas-of-work/sexual-health), 04.08.2025

Weiterführende Literatur

- Aidshilfe NRW e.V. (o.J.): Informationen zu Safer Sex. <https://ahnrw.de/infothek/safer-sex/intro-safer-sex.html>, 26.05.2025
- Borchert, Jens (2016): Gefängnis und Sexualität. In: Katzer, Michaela/Voß, Heinz-Jürgen (Hrsg.): Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 243–254
- Deutsche Aidshilfe (o.J.): Safer Sex. www.aidshilfe.de/safer-sex, 26.05.2025
- Deutsche Aidshilfe (2023): Modelle guter Praxis 2023. HIV- und Hepatitis-Prävention in Haft. www.aidshilfe.de/shop/modelle-guter-praxis-2023, 26.05.2025

